



**- Dieses Formblatt ist im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied gesondert auszufüllen -**

## Formblatt: Eigenerklärungen und Nachweise zur Eignung

Name und Anschrift des Bieters bzw. des jeweiligen Mitglieds der Bietergemeinschaft

<b>Auftragsbezeichnung</b>	<b>Kauf und Lieferung von 231 Schreibtischen mit elektromotorischer Höhenverstellung</b>
<b>Vergabenummer</b>	Vergabe-BT2018

- Bieter/Mietglieder einer Bietergemeinschaft müssen ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt haben. Dies ist durch Vorlage einer Bescheinigung in Steuersachen im **Original** oder **amtlich beglaubigter Kopie** nachweisen. Die Bescheinigung darf nicht vor dem 01.07.2018 ausgestellt sein. Alternativ kann der Nachweis durch eine gültige Präqualifizierung erfolgen.

Der Nachweis erfolgt durch:

- beiliegende Bescheinigung in Steuersachen
- beiliegenden Nachweis der gültigen Präqualifizierung

- Bieter/Mietglieder einer Bietergemeinschaft müssen ihre Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben. Dies ist durch Vorlage einer Bescheinigung derjenigen Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert sind, sowie einer Bescheinigung des Unfallversicherungsträgers, jeweils im **Original** oder **amtlich beglaubigter Kopie** nachzuweisen. Die Bescheinigungen dürfen nicht vor dem 01.07.2018 ausgestellt sein. Alternativ können die Nachweise durch eine gültige Präqualifizierung erfolgen.

Die Nachweise erfolgen durch:

- beiliegende zwei Bescheinigungen
- beiliegenden Nachweis der gültigen Präqualifizierung
- beiliegende Bescheinigung und beiliegenden Nachweis der gültigen Präqualifizierung

- Bieter/Mietglieder einer Bietergemeinschaft müssen Leistungen der ausgeschriebenen Art geschäfts- bzw. gewerbsmäßig ausführen. Dies ist durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen (Gewerbean- bzw. -ummeldung bzw. Gewerbeerlaubnis, Kopie ausreichend).

Der Nachweis erfolgt durch:

- beiliegende Gewerbean- bzw. -ummeldung, Gewerbeerlaubnis
- beiliegenden Nachweis der gültigen Präqualifizierung

- Bieter/Bietergemeinschaften müssen in fachlicher und technischer Hinsicht leistungsfähig sein. Seit 2016 müssen mindestens einmal ähnliche Lieferungen und Dienstleistungen erbracht worden sein. Dies ist durch eine Referenzliste darzustellen. Dabei sind Umfang und Wert der Leistung, Leistungszeit sowie der Auftraggeber zu benennen.

Der Nachweis erfolgt durch:

- beiliegende Referenzliste für mich als
  - Bieter
  - Mitglied einer Bietergemeinschaft für diese
- Referenzliste eines anderen Mitglieds bzw. Listen anderer Mitglieder der Bietergemeinschaft; das Mitglied/die Mitglieder wird/werden nachfolgend benannt:
- beiliegende Referenzliste des nachfolgend benannten Dritten **und** das beiliegende ausgefüllte Formblatt: Verpflichtungserklärung Eignungsleihe. Mit letzterem muss der Dritte bestätigen, dass seine Ressourcen dem Bieter/der Bietergemeinschaft zur Verfügung stehen.

die Referenzliste stammt vom Unternehmen:

- Bieter/Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftpflichtversichert sein.

Derzeit besteht

- keine entsprechende Versicherung
- eine entsprechende Versicherung. Auf Verlangen der GFAW wird das Bestehen der Versicherung durch Vorlage des Versicherungsscheines o. ä. nachgewiesen.

- Weiterhin erkläre ich hiermit, dass
  - o über das Vermögen des o. g. Bieters/Mitglieds der Bietergemeinschaft ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde und ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde,
  - o sich der o. g. Bieter/das o. g. Mitglied der Bietergemeinschaft nicht in Liquidation befindet,
  - o gegen den o. g. Bieter/das o. g. Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. die verantwortlich handelnden Personen keine schwere Verfehlung vorliegt, welche Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt, dies gilt insbesondere für alle handlungs- und vertretungsberechtigten Personen des Bieters/Mitglieds der Bietergemeinschaft, z. B. hinsichtlich
    - Arbeitnehmerentsendegesetz: §§ 21 Abs.1, 23
    - Arbeitnehmerüberlassungsgesetz: §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b, 2
    - Gewerbeordnung: § 35 wirksame Gewerbeuntersagung
    - Mindestlohngesetz: §§ 19 Abs. 1, 21
    - Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz: §§ 8-11
    - SGB III: §§ 404 Abs.1, Abs. 2 Nr. 3



- Strafgesetzbuch: § 70 wirksames Berufsverbot, § 129 Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, § 242 Diebstahl, § 246 Unterschlagung, § 253 Erpressung, § 261 Geldwäsche, § 263 Betrug, § 264 Subventionsbetrug, § 265b Kreditbetrug, § 266 Untreue, § 266a Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelten, § 267 Urkundenfälschung, § 268 Fälschung technischer Aufzeichnungen, §§ 283 ff. Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, § 298 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen, § 299 Bestechungen im geschäftlichen Verkehr, § 306 Brandstiftung, § 319 Baugefährdung, § 324 Gewässer- oder Bodenverunreinigung, § 326 Umgang mit gefährlichen Abfällen, § 333 Vorteilsgewährung, § 334 Bestechung
- Strafprozessordnung: § 132a wirksames vorläufiges Berufsverbot
- keine unzulässige(n), wettbewerbsbeschränkende(n) Abrede(n) getroffen wurde(n).

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift**